

E 011100 04. Sep. 2025

LANDESHAUPTSTADT



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Revisionsausschuss

3. September 2025

Übernahme der Wivertis GmbH durch die Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
- Antrag-Nr. 25-F-22-0063
- Beschluss Nr. 0030 vom 11.06.2025

25-F-22-0063

Übernahme der Wivertis GmbH durch die Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 04.06.2025 -

Im vergangenen Revisionsausschuss hat der Magistrat in der Causa Wivertis äußerst ausweichende Antworten zu verschiedenen Fragen hinsichtlich der Kaufpreisermittlung bei der Übernahme durch die LHW gegeben. Unter anderem wurde nicht erklärt, ob die fehlenden Investitionen im Rahmen der Übernahmeverhandlung bei Festlegung des Preises zum Kauf der GmbH (Assets und Anteile) berücksichtigt wurden. Daraus ergibt sich der Bedarf den Übernahmeprozess deutlich genauer zu beleuchten und ggf. auch durch die zuständige Revision überprüfen zu lassen.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie wurde die mangelnde Investitionstätigkeit der Wivertis in den Jahren bis 2021 (die sich u.a. aus den vergleichswisen geringen Buchwerten der Positionen in den entsprechenden Bilanzen und Cash Flow Rechnungen ergibt) bei der Übernahme der Wivertis, insbesondere bei der Bewertung der Assets, zur Ermittlung des Kaufpreises für die Anteile durch die Landeshauptstadt Wiesbaden berücksichtigt?
2. Welche Prüfungen der Wertigkeit von Forderungen, der Wertigkeit der Assets und der Wertigkeit des Unternehmens Wivertis im Allgemeinen vor der Übernahme wurden von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden durchgeführt, um einen angemessenen Kaufpreis zu ermitteln?
3. Wurde in diesem Zusammenhang ein sog. Goodwill eingepreist? Wenn ja, auf welcher Grundlage?

4. Welche Zeitwerte wurden für die Assets eingerechnet?
5. Welche Maßnahmen wurden bereits bei der Übernahme eingeplant, um die erheblichen Investitionsdefizite zu beheben?
6. Wer war für die Vorbereitung, Strukturierung, Begleitung und Steuerung der Übernahme der Wivertis GmbH durch die Landeshauptstadt Wiesbaden verantwortlich?

Antwort des Magistrats:

Vorbemerkung:

Die Verhandlungen mit der ATOS fanden vor dem Hintergrund eines bereits gekündigten Vertrages statt, dessen immer wieder erfolgte Verlängerung rechtlich nicht mehr haltbar war. Die Wivertis verfügte über keine eigene Finanzbuchhaltung, Bestellwesen oder Einkauf. Oberstes Ziel der Verhandlungen war es daher damals sicherzustellen, dass die Wivertis nach dem Übergang der Gesellschaft in allein städtisches Eigentum arbeitsfähig sein sollte. Der Transitionsprozess wurde von Seiten des Dezernats I durch eine Reihe von Vorlagen transparent gemacht, die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden.

In der Vorlage 19-V-20-0016 wurde der Kauf der Anteile der Gesellschaft und auch der Kaufpreis beschlossen.

In der Vorlage 19-V-20-0041 wurde der bestehende Leistungsvertrag mit der Wivertis gekündigt. Projektstatus und Projektorganisation wurden mit der Vorlage 20-V-01-0006 zu Kenntnis gegeben. Mit der Vorlage 20-V-01-0023 wurde der Kaufbetrag der Assets beschlossen, sowie der erste Wirtschaftsplan der Wivertis.

1. Wie wurde die mangelnde Investitionstätigkeit der Wivertis in den Jahren bis 2021 (die sich u.a. aus den vergleichswisen geringen Buchwerten der Positionen in den entsprechenden Bilanzen und Cash Flow Rechnungen ergibt) bei der Übernahme der Wivertis, insbesondere bei der Bewertung der Assets, zur Ermittlung des Kaufpreises für die Anteile durch die Landeshauptstadt Wiesbaden berücksichtigt?

Die unzureichenden Investitionstätigkeiten der Wivertis in den Jahren vor 2021 wurde berücksichtigt. Die Bewertung der Atos-Anteile wurde aus der Bilanz abgeleitet und auch von Wirtschaftsprüfern geprüft und bestätigt. Hätte die Wivertis mehr investiert, wäre der Kaufpreis in die Höhe gegangen. So belief sich der Kaufpreis auf etwa 1 Million Euro.

Die Übernahme der Assets selbst war ein getrennter Vorgang. Grundlage hierfür waren die ab September 2020 monatlich von der Wivertis zur Verfügung gestellten und vom LHW Transitionteam geprüften Anlagenspiegel. Der Kaufpreis für die Fixed Assets ergab sich aus dem Zeitwert der jeweiligen Anlagen.

2. Welche Prüfungen der Wertigkeit von Forderungen, der Wertigkeit der Assets und der Wertigkeit des Unternehmens Wivertis im Allgemeinen vor der Übernahme wurden von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden durchgeführt, um einen angemessenen Kaufpreis zu ermitteln?

Die Überprüfung der Forderungen betraf ausschließlich offene Rechnungen an die LHW, die für die Übernahme nicht relevant waren, aber sämtlichst ab Januar 2021 fristgemäß abgewickelt wurden. Für die Ermittlung des Wertes der Assets wurde ab September 2020 monatlich von der Wivertis ein Anlagenspiegel zur Verfügung gestellt und vom LHW Transitionteam geprüft. Der Kaufpreis für die Fixed Assets ergab sich aus dem Zeitwert der jeweiligen Anlagen. Zum Kaufpreis selbst: siehe Punkt 1.

3. Wurde in diesem Zusammenhang ein sog. Goodwill eingepreist? Wenn ja, auf welcher Grundlage?

Nein.

4. Welche Zeitwerte wurden für die Assets eingerechnet?

Für die Assets wurden die aktuellen Werte nach jeweils erfolgter Abschreibung zu Grunde gelegt.

5. Welche Maßnahmen wurden bereits bei der Übernahme eingeplant, um die erheblichen Investitionsdefizite zu beheben?

Neben der prioritären Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wivertis und der städtischen IT-Prozesse nach dem Ausstieg der ATOS war es Kernauftrag der neuen GF der Wivertis, genau dieses zu tun. Ab Januar 2021 wurden sowohl auf der Infrastrukturseite als auch beim Personal diese Investitionen vorgenommen.

In beiden Bereichen wurden ab Januar 2021 deutliche Investitionen vorgenommen. Der Aufsichtsrat der Wivertis wurde ab März 2021 hierüber informiert.

6. Wer war für die Vorbereitung, Strukturierung, Begleitung und Steuerung der Übernahme der Wivertis GmbH durch die Landeshauptstadt Wiesbaden verantwortlich?

Der Oberbürgermeister hatte im Mai 2020 eine Stabsstelle zur Steuerung der Transition eingerichtet. Die Leitung hatte Dr. Thomas Ortseifen inne. Beteiligt waren weiterhin der GF der WVV, Herr Emmel, der Leiter des IT-Managements der LHW, Herr Kremer. Nach Bedarf wurden weitere Kompetenzträger hinzugezogen, die für die einzelnen Teilprojekte verantwortlich waren (IT-Transition, Personal, Assets, Vertragliches, usw.). Als Rechtsberatung war die Anwaltskanzlei Luther beauftragt.

Die entsprechenden Teams der LHW haben in einer gemeinsamen Projektor-
ganisation mit den Teams der Atos/Wivertis den Übergang/ die Rekommunali-
sierung erfolgreich vorbereitet.



Gert-Uwe Mende